

Dr. Franziska Brantner, MdB

Frauen, Frieden und Sicherheit: Die Umsetzung der OSZE-Menschenrechtsstandards in Deutschland

Im Jahr 2016 hatte Deutschland den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, kurz OSZE, inne. Ein guter Anlass, um die Umsetzung der Menschenrechtsstandards in Deutschland zu untersuchen. Hierzu legte das Deutsche Institut für Menschenrechte einen ausführlichen Bericht vor¹, welcher auf eine große Bandbreite menschenrechtlicher Fragen einging. Im vorliegenden Beitrag soll aber der Fokus auf der Umsetzung der Resolution des UN-Sicherheitsrats 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ vom 31. Oktober 2000 liegen. Diese Resolution ruft Konfliktparteien dazu auf, die Rechte von Frauen in Konfliktgebieten besonders zu schützen und Kriegsverbrechen an Frauen mit Nachdruck zu verfolgen. Außerdem sollen Frauen als gleichberechtigte Akteurinnen in Friedensverhandlungen, Konflikt-schlichtungsverfahren und beim Wiederaufbau mit einbezogen werden. Die Resolution gilt für sämtliche Phasen des Konfliktzyklus, also auch den Transformationsprozess nach der Beendigung eines Konflikts. Nicht zuletzt sollen Frauen verstärkt bei Friedensmissionen eingesetzt werden. Die Mitgliedstaaten der OSZE verpflichteten sich mit ihrem Gender-Aktionsplan von 2004, die Resolution 1325 umzusetzen. Für die jeweilige Umsetzung dieser Resolution sollten Nationale Aktionspläne (NAP) verabschiedet werden. Deutschland tat dies erstmals im Jahr 2012 für die folgenden vier Jahre. Eine Fortsetzung für den Zeitraum 2017-2020 (NAP II) wurde am 11. Januar 2017 von der Bundesregierung verabschiedet. Hierbei geht es sowohl um die Umsetzung im Inland als auch in der Außenpolitik.

Umsetzung der Frauenrechtsstandards im Inland

Nicht nur in Konfliktregionen, sondern auch in Deutschland ist Gewalt gegen Frauen ein gravierendes Problem: Eine erschreckend hohe Zahl von Frauen wird im Laufe ihres Lebens Opfer sexualisierter Gewalt. Es ist skandalös, dass nur ein Bruchteil von Vergewaltigungsfällen und sexuellen Übergriffen sowie häuslicher Gewalt in Deutschland zur Verurteilung kommt. Außerdem steht laut wissenschaftlichen Schätzungen und informellen Umfragen zu befürchten, dass eine große Dunkelziffer von Fällen gar nicht zur Anzeige gebracht wird, unter anderem, weil der Täter aus dem privaten Umfeld stammt. Unterstützungssysteme für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, werden in Deutschland leider weiterhin nicht ausreichend

¹ http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/Die_Umsetzung_ausgewaehelter_OSZE-Verpflichtungen_zu_Menschenrechten_und_Demokratie_in_Deutschland_Unabhaengiger_Evaluierungsbericht.pdf

und nachhaltig finanziert. Auch fehlt es an einem soliden Gesamtkonzept für Gewaltschutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung. Für all diese Fälle bräuchte es einen Ausbau von niedrigschwelligen Beratungsstellen, Frauenhäusern und Hotlines, aber auch der polizeilichen Angebote. In diesem Zusammenhang sollte auch besondere Aufmerksamkeit auf die Situation der geflüchteten Frauen in Deutschland gerichtet werden. Diese sind besonders gefährdet: In Gemeinschaftsunterkünften sind sie oftmals nicht ausreichend vor sexualisierter Gewalt geschützt. Daher brauchen wir dringend eine gesetzliche Verankerung des Schutzes von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften.

Umsetzung der Standards in der deutschen Außenpolitik

Nach außen gibt es zwei Dimensionen der Umsetzung: einerseits die personelle Aufstellung unserer eigenen Akteure und andererseits der Inhalt der Maßnahmen und Projekte, die durchgeführt werden.

Ein Beispiel für ersteres ist die Anzahl der deutschen Botschafterinnen und Generalkonsulinnen an unseren Auslandsvertretungen. Sie ist nach wie vor sehr gering: Derzeit gibt es gerade einmal 31 Frauen in leitender Position – keine von ihnen an den zentralen Botschaften. Deutschland muss sich außerdem stärker darum bemühen, mehr Frauen als Sonderbotschafterinnen und Sonderbeauftragte für die Vereinten Nationen sowie als Leiterinnen von UN-Missionen einzusetzen. Mit Angela Kane, 1948 in Hameln geboren, hatte eine beeindruckende deutsche Frau bis 2015 das Amt der Hohen Repräsentantin der UN für Abrüstungsfragen inne. In dieser Funktion war sie zuständig für die Aufklärung des mutmaßlichen Chemiewaffenangriffs in Syrien Ende August 2013. Auch bei der Beteiligung an UN-Polizeimissionen gibt es großen Nachholbedarf. Deutschland ist in sechs von sieben aktuell laufenden Missionen involviert, aber das mit gerade einmal 28 Personen. Bei einer gesamten Personalstärke aller UN-Polizeimissionen von knapp 13.000 ist das wirklich eine Blamage.² Insgesamt sind bei UN-Missionen, EU-Einsätzen sowie bilateral vereinbarten Operationen gerade einmal 140 Beamtinnen und Beamte aus Deutschland tätig. Zusätzlich zu der allgemein beschämend geringen Beteiligung gibt die Anzahl der weiblichen Entsendeten auf deutscher Seite besonders Anlass für Kritik. Derzeit sind lediglich fünf der 28 Polizeibeamten in UN-Polizeimissionen Frauen. Um schnell Vertrauen zur lokalen weiblichen Bevölkerung aufzubauen, sind Polizistinnen, Militärbeobachterinnen und weibliches humanitäres Personal oftmals besser geeignet. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutscher Auslandsmissionen sollten vor ihrer Entsendung ein gender- und kultursensibles Training unterlaufen, um auf die Situation vor Ort besser vorbereitet zu sein. Bei einigen Entsendeorganisationen für ziviles Personal, wie beispielsweise dem Zentrum für internationale Friedensdienste, kurz ZIF, sind solche Kurse löblicherweise bereits Standard. Nichtsdestotrotz sollten mehr Gelder

² Eine Weltkarte mit der Übersicht über alle Polizeimissionen finden Sie hier: [http://www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/04Internationale-Aufgaben/uebersicht_dt_beteiligung_int_polizeimissionen.pdf? blob=publicationFile&v=68](http://www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/04Internationale-Aufgaben/uebersicht_dt_beteiligung_int_polizeimissionen.pdf?blob=publicationFile&v=68)

für die Förderung von weiblichem Personal und gendersensible Workshops zur Verfügung gestellt werden.

Mit Blick auf den Inhalt deutscher Außen- und Verteidigungspolitik muss leider festgestellt werden: Bisher wurde die UN-Resolution 1325 in keinem einzigen der vielen Bundestagsmandate und Mandatserneuerungen für Auslandseinsätze der Bundeswehr auch nur erwähnt, geschweige denn als Prämisse und Zielvorgabe festgehalten. Dabei ist ein gendersensibles Vorgehen in Kriegs- und Krisengebieten unverzichtbar und sollte deswegen unbedingt in den Mandaten der Bundeswehreinätze verbrieft werden. Es braucht vor Ort Bildungs- und Schutzprogramme für Frauen, die sie als Teilhaberinnen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Nötig sind aber auch Angebote an Männer, um ihnen ein anderes Rollenverständnis zu ermöglichen. Frauen sind häufig gut gebildet und vernetzt; es fehlt aber die bessere Einbindung in die jeweiligen nationalen, regionalen und kommunalen Mechanismen und Institutionen, die zur Lösung eines Konflikts vor Ort verwendet werden – und das auf allen Entscheidungsebenen. Besondere Unterstützung sollte lokalen Frauenorganisationen und Friedensinitiativen zukommen.

Trotz all dieser bekannten Mängel legte die Bundesregierung im Januar 2017 einen Nationalen Aktionsplan II vor, der an zwei zentralen Punkten schwächelt. Zum einen ist die Finanzierung offen, da dem Aktionsplan kein eigenes Budget zur Verfügung gestellt wurde und/oder keine finanziellen Vorgaben für andere Budgets gemacht wurden. Zum anderen fehlt ein Überprüfungsmechanismus, der die Einbeziehung der lokalen Zivilgesellschaft festschreibt und die tatsächliche Wirkung evaluiert.³

Am wichtigsten ist jedoch folgende Erkenntnis: Je breiter das Verständnis von Frieden und Prävention angelegt ist, je früher Mittel und Personal mobilisiert werden können, desto besser können die Rechte von Frauen und Mädchen geschützt werden. Deutschland kann hier eine bedeutende Rolle einnehmen und als treibende Kraft für Frauen- und Mädchenrechte eintreten. Beispielsweise müsste die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) überarbeitet, aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Am 14. Februar bietet sich wieder eine Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen. Machen Sie mit bei „*One Billion Rising*“. Dieser Aktionstag ist eine weltweite Kampagne, die sich für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für deren Gleichstellung einsetzt. Die Milliarde (auf Englisch „*one billion*“) steht für die Anzahl der Frauen, die laut einer Statistik der Vereinten Nationen im Laufe ihres Lebens entweder vergewaltigt oder Opfer schwerer Körperverletzungen werden. Gehen Sie auf die Straße, lenken auch Sie Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Thema. Informationen für Aktionen in Ihrer Stadt finden Sie hier: <http://www.onebillionrising.de/>

³ Das gesamte Dokument finden Sie hier: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/755916/publicationFile/223346/170111_Aktionsplan_1325.pdf

Die Umsetzung der Rechte für Frauen darf jedoch nicht nur an einem bestimmten Jahrestag im Vordergrund stehen. Es ist ein täglicher Kampf auf vielen Ebenen. In Deutschland haben wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten viel erreicht. Umso wichtiger ist es, nicht auf halber Strecke Halt zu machen, sondern mit voller Kraft weiterzugehen und die vielen Benachteiligungen zu beseitigen, die auch für Frauen in Deutschland weiterhin bestehen.

Autorin

***Dr. Franziska Brantner** (37, Bündnis 90/Die Grünen) ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestags für den Wahlkreis Heidelberg. Sie ist Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik ihrer Fraktion sowie Vorsitzende des Unterausschusses für Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln. Daneben ist Frau Brantner stellvertretendes Mitglied im Auswärtigen Ausschuss sowie im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Von 2009 bis 2013 war sie Mitglied des Europäischen Parlaments und dort außenpolitische Sprecherin der Grünen/EFA-Fraktion.*

Kontakt: franziska.brantner@bundestag.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de